

Anl. 4 1. AEV für kommunales Abwasser

1. AEV für kommunales Abwasser - Begrenzung von Abwasseremissionen aus Abwasserreinigungsanlagen für Siedlungsgebiete

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Größenklasse der Abwasser-reinigungsanlage gemäß Anlage A Z 1.2	Mindestanzahl der Probenahmen pro Untersuchungsjahr
1. Größenklasse I	1
2. Größenklasse II	6
3. Größenklasse III	12
4. Größenklasse IV	12
1. 1.	

In Kraft seit 08.05.1996 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at